

(Sperrfrist 11.00 Uhr)

Heilige – Vorbilder im Glauben

Bericht zur Lage
von Landesbischof Dr. Christoph Kähler

(Es gilt das gesprochene Wort)

In diesen Tagen beginnt das Jahr, in dem wir mit vielen Christen und Nichtchristen 800 Jahre nach ihrer Geburt Elisabeth von Thüringen feiern. Das ist Grund genug, zu überlegen, wie wir als evangelische Christen mit Heiligen umgehen. Hintergrund dafür ist auch die Vermutung, dass evangelische Christen und Kirchen keine Beziehung zu Heiligen hätten. Insofern ist eine Rechenschaft über unseren Zugang zu solchen Gestalten unserer Kirchengeschichte nötig und sinnvoll.

Trotzdem werde ich in diesem Bericht zunächst auf die aktuelle Lage eingehen, in der sich die evangelisch-lutherische Landeskirche befindet. Denn vor dieser Synodentagung stehen weitreichende Entscheidungen über den weiteren Weg unserer Evangelischen Kirche in Thüringen.

So werde ich mich in meinem Herbstbericht nicht ausschließlich mit einem theologischen Thema beschäftigen, wie es sonst jeweils im Herbst der Fall war, sondern ich habe mir vorgenommen, die Sorgen und Unsicherheiten in unserer Landeskirche unmittelbar anzusprechen.

Die Nötigung, die Gegenwart nicht zu vernachlässigen, entspricht aber auch dem Thema selbst. Wenn etwas die sehr unterschiedlichen Heiligen unserer Kirchengeschichte vereint, dann ist es der Umstand, dass sie mit zum Teil sehr ungewöhnlichen, ja oft lebensgefährlichen Aktionen auf die aktuellen Herausforderungen ihrer Zeit reagierten.

- Wie Elisabeth nach der Herkunft der Lebensmittel auf ihrem Tisch fragte, ob sie denn Raub oder ehrlich erworben seien, wie sie eine Hungersnot in Thüringen großzügig bekämpfte und wie sie von ihrem Vermögen ein Spital in Marburg errichtete, ja, wie sie selbst Aussätzige pflegte, das alles beweist, wie sie sich den Problemen ihrer Zeit buchstäblich hautnah widmete.
- Dass Dietrich Bonhoeffer den politischen und militärischen Widerstand in Hitlers Deutschland unterstützte und theologisch reflektierte, wird heute allgemein als logische Konsequenz seines christlichen Zeugnisses angesehen.
- Und Werner Sytten werden wir nicht gerecht, wenn wir ihn nur als Opfer des Terrors betrachten und nicht zugleich seine Arbeit für politisch Bedrohte und rassistisch Verfolgte in Gotha und Berlin angemessen würdigen.

Wer sich Heiligen und ihren Taten zuwendet, stößt unmittelbar auf die Probleme je ihrer Zeit. Unsere Betrachtung dieser Vorbilder im Gottvertrauen kann und darf darum nicht von den Problemen unserer Zeit und unserer Gemeinden ablenken, sondern sollte eher zu ihnen hinführen.

1. Evangelisch-Lutherische Landeskirche – in welcher Verfassung?

Die meisten unter uns haben die folgende Situation gewiss noch in Erinnerung. Seit längerer Zeit lebte die Thüringer Kirche der Nachwendezeit nicht nur von ihren regulären Einnahmen, also von Kirchensteuern, Staatsleistungen und dem dringend nötigen Finanzausgleich innerhalb der EKD, sondern sie finanzierte ihre Haushalte auch durch Kredite. Von 1994 bis 1999 wiesen die Jahresrechnungen der Landeskirche Defizite von 9-14 Millionen DM auf.

Gewiss waren damals neue Aufgaben zu übernehmen und dafür auch Geld bereitzustellen, doch kreditfinanzierte Haushalte – und sei es durch innere Darlehen – in einem überwiegend konsumtiven Haushalt sind ein Verstoß gegen das alttestamentliche Zinsverbot und dessen guten Sinn. Denn wer in Kauf nimmt, sich Geld zu beschaffen, für das er später Zinsen zahlen müsste, verbraucht das Saatgut, den Unterhalt der künftigen Generationen. Diese Regel gilt sowohl für Staatsfinanzen wie für kirchliche Haushalte und lässt sich nicht ungestraft durchbrechen. Dazu kamen Erfahrungen wie der Kauf des Klosterparks von Reinhardsbrunn, die bis heute Misstrauen in bezug auf größere Investitionen der Landeskirche hervorrufen.

Da nahm die gerade erst im Herbst 1996 gebildete IX. Landessynode das Heft des Handelns in die Hand. Denn sie hatte offenbar in diesem Punkt kein Vertrauen mehr in die Führung durch den Landeskirchenrat. Von ihm erwartete sie die notwendigen Einschnitte nicht. Sie setzte darum im Frühjahr 1997 einen Konsolidierungsausschuss ein und beraumte eine Sondersynode im September 1997 an. Der Bericht des Ausschusses mündete in handfeste und drastische Vorschläge für Kürzungen (nicht etwa Einsparungen!). Sie wurden mit wenigen marginalen Änderungen von der Landessynode im September so beschlossen und im November nur leicht korrigiert. Das Vorgehen der Synode hat dazu geführt, dass diese Art von Haushaltsführung in der ELKTh in kürzestmöglicher Zeit beendet wurde.

Es war die Synode dieser Kirche, die die harte Sanierung nicht nur als notwendig erkannte, sondern auch durchführte. Sie hat damit bewährt, was unsere Verfassung als ihre Aufgabe beschreibt: die Letztverantwortung, die niemand ihr abnehmen kann – und will.

Allerdings haben Sie als X. Landessynode die Folgen der inneren Darlehen noch Jahr für Jahr im Haushalt mitbeschließen müssen. Weil keine Rücklagen mehr zur Verfügung standen, mussten investive Kredite, insbesondere für die Einmalbeträge, aufgenommen werden, die zur kapitalgedeckten Absicherung der künftigen Versorgungsansprüche unserer Ruheständler an die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt zu zahlen waren.

Die zur Rückzahlung dieser Kredite benötigten Summen mussten Jahre lang aus dem laufenden Haushalt aufgebracht werden. Sie standen für aktuelle Aufgaben in den Gemeinden nicht zur Verfügung.

Die vollständige Ablösung dieser Kredite wird 2009 erfolgen- und dies ist ein Gütezeichen für die, die 1997 die Konsolidierung auf den Weg gebracht haben.

Bis heute jedoch begegne ich den psychischen Folgen der Maßnahmen, die jeder in der Wirtschaft eine harte Sanierung genannt hätte. Die Bitternis einer ganzen Generation von Pfarrern, die gern länger gearbeitet hätte, die Belastung der jüngeren Mitarbeiter, die jetzt erheblich weitere Wege fahren müssen, und die Befürchtungen, dass damit das Ende der Kürzungen nicht erreicht worden ist, begegnen mir überall im Land und bestimmen das Klima.

Was hat der Konsolidierungsausschuss damals gewollt und erreicht?

Er hat die „absolute Priorität für die kirchliche Arbeit auf der Gemeindeebene“¹ verkündet und durchgesetzt. Die Kürzungsvorgaben sprechen für sich:

„Gemeinde und Superintendentenebene	17%
Übergemeindliche Dienste, Werke und Einrichtungen	33%
Leitung und Verwaltung	40% ²

Der Erfolg ist bis heute strukturell mess- und fühlbar:

- Unsere Landeskirche hat ihren Haushalt wieder im Griff.
- Auch ein anderer Erfolg lässt sich vorweisen:
Im Vergleich aller Landeskirchen der EKD³ hat das lutherische Thüringen, abgesehen von Anhalt und Pommern, die höchste Zahl von Theologen im aktiven Dienst, gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder. Dem entspricht, dass unsere Kirche nach Anhalt die geringste durchschnittliche Kirchenmitgliederzahl pro Gemeinde hat.⁴

Das leisten wir uns allerdings zu einem Preis, der auch nicht verschwiegen werden darf: Ähnlich wie Mecklenburg und die Reformierte Kirche haben wir insgesamt die wenigsten übrigen Beschäftigten (vor allem Verwaltungsmitarbeiter), gemessen an der Zahl der Kirchenmitglieder.⁵

Der Effekt ist eindeutig aufweisbar:

Zugunsten der Ortsgemeinden wurden Leitung und Verwaltung der Landeskirche drastisch beschnitten. Daher ist es kein Wunder, dass in allen Thüringer Konventen, die ich innerhalb eines Jahres vollständig besucht habe, über hohe Verwaltungsaufgaben geklagt wurde. Pastorinnen und Pfarrer fühlen sich dadurch von der Gemeindegemeinschaft abgehalten. Im Vergleich der deutschen Landeskirchen jedenfalls haben wir eine der schmalsten Verwaltungen und dafür verhältnismäßig die meisten Pastorinnen und Pfarrer.

Nummehr stehen wir einer neuen Zielvorgabe durch die Strukturanpassung bis 2012 gegenüber. Sie entspricht in ihrer Größenordnung der Radikalkur von 1997. Über die Zielvorgaben wurde der Synode bereits mehrfach berichtet.⁶ Sie verlangen eine 35%ige Kürzung von Leitung und Verwaltung – wohlgernekt wiederum bei einer möglichst geringen Belastung der Ortsgemeinden und Kirchenkreise.

Damit werden wir – nach meiner Rechnung – im Jahre 2012 über maximal 39% der Stellen für Leitung und Verwaltung unserer Kirche verfügen, die noch 1997 zu diesem Zweck

¹ Vorlage des Konsolidierungsausschusses für die Sondertagung der IX. Landessynode der ELKTh am 20. September 1997 zur Haushaltskonsolidierung ergänzt um die Beschlüsse der Landessynode am 20. September 1997 und vom 13. bis 16. November 1997. Stand: 26.11.1997. S. 8.

² Ebd., S. 4.

³ STRUKTURDATEN. Kennziffern zur Struktur der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Februar 2005. Umdruck. Nur für den innerkirchlichen Gebrauch / hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover, S. 22 f.: 867 gegenüber deutschlandweit durchschnittlich 1279. Nimmt man die Begrenzung der kirchsteuerfinanzierten übergemeindlichen Pfarrstellen nach §52 Verfassung ELKTh hinzu, verschiebt sich die Relation noch einmal zugunsten der Ortsgemeinden.

⁴ Ebd., S. 20 f. 364,2 gegenüber deutschlandweit durchschnittlich 1.602,6.

⁵ Ebd., S. 24 f. Es dürfte sich um die Angestellten in Leitung und Verwaltung auf allen Ebenen einschließlich geringfügig Beschäftigter (!) handeln: ELKTh 167,2. Die Statistik führt noch die Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz, die sich inzwischen der EKBO angeschlossen hat.

⁶ U.a.: DS 3a/1 der 7. Tagung der X. Landessynode der ELKTh vom 16. bis 18. Februar 2006: Bericht zum Stand der Föderation, S. 3.

eingrichtet waren. Diese Eckdaten der Planung aus dem Finanzdezernat sind meines Wissens ernsthaft nie in Frage gestellt worden, jedenfalls nicht in der Thüringer Landeskirche.

Der Landeskirchenrat wählte in dieser Situation ein anderes Verfahren als das von 1997 und wollte nicht sehenden Auges wieder in eine katastrophale Lage hineingeraten. Er legt darum der Synode Vorschläge vor, wie die verbleibenden Finanzen möglichst sinnvoll verwendet werden können. Er wartet also zum einen nicht, bis unmittelbar die Zahlungsunfähigkeit droht, sondern will rechtzeitig im Voraus die Handlungsfähigkeit unserer Landeskirche erhalten. Er verlagert zum anderen die Verantwortung für die Ausarbeitung der konkreten Pläne nicht auf die Synode, sondern erfüllt seine Pflicht gegenüber den ehrenamtlichen Synodalen. Diese besteht darin, dass die Hauptamtlichen ausgearbeitete Empfehlungen vorlegen, Kritik und Verbesserungsvorschläge erbitten und damit dann eine durchdachte Entscheidung der Synodalen ermöglichen.

Der Vorschlag besteht kurz und knapp darin, aus zwei nicht mehr allein funktionsfähigen Verwaltungen ein einheitliches Amt unter einem Dach zu formen.

Dass allein die Synode verantwortlich ist und den Prozess der Föderation noch immer anhalten kann, hat das Kollegium niemals in Frage gestellt. Dies sollte auch dem Landeskirchenrat nicht unterstellt werden.

Die Vorschläge der Föderationskirchenleitung an die Synoden der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen stellen selbstverständlich Kompromisse zweier Partner dar, die jeweils erhebliche Zugeständnisse an die andere Seite einschließen. Es kann und wird keine einseitigen Belastungen für eine der beiden Partnerkirchen geben, sondern nur ein Paket, in dem Geben und Nehmen möglichst ausgeglichen sind.

In diesem Sinne legen wir Ihnen diejenigen Stücke des Kompromisses vor, die bisher erarbeitet und erstritten worden sind. Die künftige Finanzierung der Mittleren Ebene und deren Verwaltung gehören noch nicht dazu. Die Vorschläge dazu sind von beiden Seiten, vor allem von den Superintendenten, heftig kritisiert worden. Wo wir an dieser (Bau-)Stelle stehen, wird OKR Stefan Große im Einzelnen vortragen. Ich kann hier nur zusagen, dass wir genau so gründlich und aufwendig, im Notfall auch hartnäckig nach einem Weg suchen und nur einer transparenten Lösung zustimmen werden, die uns für die Thüringer Verhältnisse angemessen und durchführbar erscheint.

Dass beide Kirchen sich in diesem Prozess verändern werden, ist nahezu eine Binsenwahrheit. Dass solche Prozesse dann aber erhebliche psychische Belastungen mit sich bringen, kann nicht vorweg genommen, sondern nur durchlebt, durchlitten und Schritt für Schritt überwunden werden.

Ein Blick auf Erfahrungen aus der Wirtschaft vermag zu beschreiben, was Mitarbeiter sowohl in der Wirtschaft als auch bei uns in der Kirche durchmachen:

„Viele (Betroffene)⁷ erleben eine Fusion als eine berufliche Belastungssituation, weil mit einer hohen Veränderungsdichte viele neue Aufgaben auf sie zukommen und gleichzeitig die Unsicherheit der Situation es ihnen schwer macht, zu planen und wieder Kontrolle über das eigene Arbeitsleben zu gewinnen. Untersuchungen zeigen, dass eine Fusion als ein Lebensereignis anzusehen ist, das von ähnlichen Verlust- und Trauerphasen geprägt ist, wie sie beim Tod eines nahen Freundes oder eines Verwandten auftreten.“⁸

⁷ Wörtlich: Manager.

⁸ Brigitte WINKLER / Stefan DÖRR: Fusionen überleben. München 2000.

Einen Königsweg, solche Belastungen in den Gemeinden und nun ebenso auf der landeskirchlichen Ebene zu vermeiden, kann ich nicht erkennen. Dazu sind die Prozesse des Schrumpfens, die uns auferlegt sind, zu schmerzlich und zu umfassend.

Ich meine: Die notwendigen Veränderungen an der Spitze der Landeskirche legen sich zum einen jetzt nahe, weil wir 2009 einen Wechsel im Bischofsamt vor uns haben. Zum anderen stellt uns der Strukturanpassungsprozess, mit dem das Kollegium und die Kirchenleitung ihre Versprechen zum Föderationsprozess einlösen, vor unmittelbar jetzt zu lösende Aufgaben, damit das Ziel eines weiterhin soliden Haushalts 2012 erreicht werden kann.

Was jetzt zu bedenken ist und wofür wir uns eine Richtungsangabe der Synode wünschen, stellt sozusagen die Dachkonstruktion für eine neue Kirche dar. Sie sieht – entsprechend den Eckpunkten der Föderationskirchenleitung zur Fortentwicklung der Föderation vom 4. Februar 2006 – vor, die Föderation durch eine vereinigte Kirche abzulösen. An deren Spitze soll eine Bischöfin oder ein Bischof mit Sitz in Magdeburg stehen. Die Verwaltung soll in einem auch räumlich vereinten Kirchenamt am Standort Erfurt geleistet werden. Die wesentlichen Kompetenzen der Synoden sollen auf die gemeinsame Synode übergehen.

Nur noch einen Bischof für das zugegeben große Gebiet der vereinigten Kirche ist nötig, aber auch möglich, weil das Amt der Visitatoren als regionalbischöfliches Amt auf die auch in Thüringen sehr unterschiedlichen Regionen eingehen kann und der Regionalbischof in Eisenach als ständiger Vertreter des Bischofs für den Bereich im Freistaat Thüringen besonderes Gewicht haben wird. Alle Erfahrungen anderer Landeskirchen sprechen dafür, nur eine Person mit der bischöflichen Leitungsaufgabe zu betrauen.

Da es anderslautende Vermutungen gibt, erkläre ich hier nochmals und ausdrücklich, dass sich dadurch am Bekenntnisstand der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Thüringen nichts ändert. Als Folge dieses Bekenntnisses wird die Mitgliedschaft der ELKTh in der VELKD fortgesetzt. Die rechtlichen Formen dieser Fortsetzung werden zur Zeit geprüft und erörtert. Vom guten Willen aller Beteiligten bin ich überzeugt. Der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, der uns auf dieser Tagung besuchen wird, und ich sind an diesem Punkt völlig einer Meinung über das Ziel und die Möglichkeit der Erhaltung der Mitgliedschaft in der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Ich habe mich in verschiedenen Kommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit der VELKD und der EKD durch geeignete Formen lange Zeit eingesetzt. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit des lutherischen Thüringen in und mit der VELKD auch in Zukunft.

Natürlich muss diese Synode auch die Alternativen ernsthaft prüfen und in den Gemeinden darüber Rechenschaft abgeben. Grob und vereinfachend kann man in unserer derzeitigen Situation und den Herausforderungen der nächsten Jahre angesichts der demografischen Entwicklung sagen, dass drei Handlungsoptionen zur Verfügung stehen:

- (a) Aus den weiter zu reduzierenden Verwaltungen und Leitungen zweier Landeskirchen wird eine einheitliche Leitung und Verwaltung gebildet, die die zu erwartenden Dienstleistungen einer Landeskirche in der notwendigen Qualität weiter erbringen kann. Damit begibt sich die ELKTh in eine größere vereinigte Kirche und verliert ihre bisherige Selbständigkeit ebenso wie die EKKPS.
- (b) Oder: Die ELKTh bleibt selbständig und reduziert Leitung und Verwaltung auf eine Größe, die wesentliche Leistungen einer Landeskirche nicht mehr erbringt.
- (c) Oder: Die ELKTh bleibt selbständig und lässt sich Leitung und Verwaltung wieder deutlich mehr kosten – zu Lasten der Ortsgemeinden.

Ich will das am Beispiel der geistlichen Leitung unserer Kirche verdeutlichen. Die Kürzungsnotwendigkeit in Höhe von 35% kann auf dreierlei Weise bearbeitet werden:

- (a) In der Föderation bzw. vereinigten Kirche arbeitet ein Bischof mit seinem Stab mit zunächst noch sechs Visitatoren und Pröpsten zusammen. Die verschiedenen Regionen sind in der Kirchenleitung angemessen vertreten.
- (b) Oder: Wenn es weiterhin in der ELKTh einen eigenen Bischof geben soll, dann müssten von drei Visitatorenstellen zwei gestrichen werden, damit die Vorgabe der 35%-Kürzung eingehalten wird. Das alte Thüringer Modell der Vertretung der Regionen in der Kirchenleitung wäre damit eindeutig verlassen.
- (c) Oder: Wenn Bischof (mit Stab) und drei Visitatoren beibehalten werden sollen, dann müssten die Maßstäbe der Verteilung der Finanzen zwischen Gemeindeebene und Leitungsebene zugunsten der Leitungsebene verrückt werden.

Alle drei Reaktionsweisen lassen sich entsprechend in die Verwaltung hinein verfolgen.

Die Zusammenlegung beider Kirchen lässt ein kleineres, aber immer noch sehr leistungsfähiges Kirchenamt entstehen.

Eine Lösung für Thüringen allein bedeutet nicht nur drastische Einschnitte wie bisher, sondern die Verabschiedung von wesentlichen Aufgaben einer Landeskirche. Das würde auch die Werke und die bisher von der Landeskirche wahrgenommenen Aufgaben wie die Klinikseelsorge in einem sehr hohen Maß treffen. Kooperationen werden das in keiner Weise ausgleichen können, da sie Personal voraussetzen, das kooperieren und die Ergebnisse von Kooperationen in die Landeskirche hinein vermitteln kann. Dieses Personal wird es zunehmend nicht mehr geben. Es sei denn, dass die Verteilungsmaßstäbe zwischen Kirchgemeinden und Kirchenkreisen einerseits und landeskirchlicher Leitung und Verwaltung andererseits zu Ungunsten der Arbeit in den Gemeinden und Regionen verschoben werden. Wer kann das wollen?

Ich möchte eine landeskirchliche Struktur erhalten, durch die die Arbeit vor Ort, in den Gemeinden und Kirchenkreisen gestärkt und gefördert wird. Auch muss unsere kirchliche Organisation so leistungsfähig bleiben, dass sie auch gute Evangelische Schulen tragen, für einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht sorgen, insgesamt der seelsorgerlichen und sozialen, der pädagogischen, kulturellen und politischen Verantwortung einer Kirche in dieser Gesellschaft so weit wie möglich gerecht werden kann.

2. Die Gemeinschaft der Heiligen in Thüringen fördern

Angesichts der Probleme, die wir so oder so in den vergangenen Jahren zu bewältigen hatten und haben, ist an vielen Stellen in unserer Kirche das heftige Verlangen nach Ruhe bzw. nach einer stabilen Ordnung zu spüren. Die Schnelligkeit, mit der sich z.T. jahrhundertelange Verhältnisse auf unseren Dörfern ändern, die Rasanzen, mit der sich die 85 Jahre alte Thüringer evangelische Kirche selbst gewandelt hat und wandelt, schafft ein Bedürfnis nach Entschleunigung, das ich nur zu gut verstehen kann. Und wenn es irgendeine Aussicht gäbe, den jetzigen Stand noch längere Zeit in verantwortlicher Weise zu halten, wäre ich sofort dabei.

Aber: Schon der gegenwärtige Umgang mit dem Kleinerwerden unserer Kirche stellt den redlichen, Atempausen schaffenden Versuch dar, nicht Jahr für Jahr neue Kürzungen beschließen zu müssen, sondern für Fünf-Jahres-Etappen Planungssicherheit für Kirchenkreise und Gemeinden zu schaffen. Mehr ist von niemandem zu leisten. Nach meinem Eindruck können die Kirchenkreise inzwischen mit diesen Etappen der Planung und Entscheidung konstruktiv umgehen.

Doch Sie, liebe Schwestern und Brüder, sind als Synodale die Vertreter der Gemeinden und Kirchenkreise, und diese Tagung bietet die Gelegenheit zum notwendigen Austausch über das, was Ihnen mitgegeben wurde und auf dem Herzen liegt. Darum bitte ich Sie ausdrücklich, die Belastungen, Bedenken und Befürchtungen, die Sie mitgebracht haben, in der Aussprache zu nennen. Denn nur dann, wenn die Probleme deutlich genug erkannt werden, können wir auch zu gemeinsamen Lösungen finden.

In diesen Tagen wiederholen sich die Rufe, wir sollten uns statt auf die Strukturen auf die Mission konzentrieren, dann würde – so verstehe ich diese Wortmeldungen – uns alles andere zufallen.

Richtig ist an diesem Ruf, dass wir auf die normale Gemeindegemeinschaft, Gottesdienst und Seelsorge, auf Unterricht und diakonische Aufgaben viel Sorgfalt verwenden wollen und müssen. Richtig ist auch, dass wir die Aktivitäten herausfinden müssen, durch die Menschen zur Gemeinschaft der Heiligen wieder hinzukommen, dabei bleiben oder ganz neu dazustoßen. Das meiste wird vor Ort in der konkreten Gemeinde geschehen. Nichts ist so missionarisch wie die überzeugende Begegnung von Mensch zu Mensch. Größere Aktionen können nur in der Region oder im Kirchenkreis sinnvoll veranstaltet werden. In allen Fällen kann nicht alles von allen gemacht werden, sondern bedarf es der Schwerpunktsetzung im Gemeindegemeinderat, in der Kreissynode oder im Konvent.

In diesem Zusammenhang können und sollen auch Projekte von der Landeskirche für die Gemeindeebene angeboten werden. Diese dürfen aber ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, um die Gemeinden nicht durch Aktionismus zusätzlich zu belasten.

Gelungen ist eine solche Schwerpunktsetzung mit dem Vorschlag an die Gemeinden, sich auf die (Wieder)Einstiegs-Aktion vom Bußtag 2004 bis Ostern 2005 einzulassen. Ich habe davon auf der 4. und 6. Tagung der Synode berichtet. Immerhin haben 88 % der Pastorinnen und Pfarrer die Plakate mit den Werbesprüchen aufgehängt (Sie erinnern sich: Getauft, konfirmiert, ausgetreten? Und Sie gehen Heiligabend in die Kirche? Macht nichts. Bleiben Sie ruhig länger.) und eben so viele haben den Flyer mit dem Kontaktformular ausgelegt, 23 % haben selbst Veranstaltungen organisiert. Für dieses große Engagement bin ich dankbar.

Wir brauchen allerdings Zeit, den Erfolg einer solchen Aktion zu ermitteln. Manches stellt sich erst später heraus. Es haben nicht nur 232 Menschen ihren Wiedereintritt verbindlich erklärt und sich 73 zum Taufunterricht angemeldet. Die jetzt vorgelegte Statistik des Jahres 2005 zeigt darüber hinaus, dass die Kirchenglieder seit der Aktion rückläufig sind: 2003 haben noch 2.496 Mitglieder ihren Austritt erklärt, 2004 waren es 1.861 und 2005 „nur noch“ 1.468. Auch das sind 1.468 zu viel. Aber diese starke Reduzierung der Austrittszahlen um über 1000 ist hoch erfreulich und auffällig. Sie verlangt nach einer Ursachenklärung. Dass Austritte sich in dem Maßstab verringern wie die Mitgliederzahlen unserer Kirche, wäre ein normaler Vorgang, völlig unspektakulär. Dass sie sich viel kräftiger reduzierten, muss noch andere Ursachen haben. Ein Zusammenhang mit der Wiedereintrittskampagne liegt nahe.

Mit dem Rückenwind dieser Aktion sind wir als Thüringer Landeskirche auf das Taufjahr der Kirchenprovinz Sachsen aufgesprungen. Dieses Taufjahr ist nicht unsere Idee gewesen. Ausgedacht wurde es in Magdeburg. Wir haben uns daran, so gut es ging, beteiligt. In der Kürze der Zeit konnten wir unsere Vorstellungen von einer konzertierten Aktion – gerade mit den Erfahrungen aus der (Wieder)Einstiegs-Aktion – nicht mehr unterbringen. Dennoch begehen Gemeinden unserer Landeskirche dieses Jahr der Taufe mit liebevoll gestalteten Ausstellungen, festlichen Taferinnerungs-Gottesdiensten, einladenden Paten-Gottesdiensten und manchem anderen. Unsere Gemeinden sind offensichtlich kreativ und bereit, Schwerpunkte zu setzen, ein plausibles Thema zu vertiefen und für sich umzusetzen. Die Freude über solche gelungene Aktionen ist nicht zu übersehen. Ich bin sehr gespannt auf die

Taufzahlen dieses Jahres in Thüringen und in der Kirchenprovinz. Manche Anzeichen stimmen hoffnungsvoll.

Vor uns liegt das Elisabethjahr. Im Synodengottesdienst werden wir es am Sonntag eröffnen. 150 Veranstaltungen sind geplant, zusammengefasst in dem Programmheft, das Sie gerade bekommen haben. Ein Elisabeth-Frauentag, zu dem wir alle Mädchen und Frauen, die Elisabeth, Bettina, Elli, Sissy oder Lissy heißen, einladen – zwei Tage nach dem Internationalen Frauentag – wird einer der Höhepunkte sein. *Der* Höhepunkt des Kirchenjahres wird – hoffentlich – der Thüringer Kirchentag, den wir zum ersten Mal als 24-Stunden-Kirchentag und nicht in Erfurt, sondern in Eisenach feiern.

Der Impuls für das Elisabethjahr kam „von oben“, gemeinsam aus dem Landesausschuss des Kirchentages und dem Landeskirchenrat. Wir haben für dieses Jahr eine Projekt(teil)stelle eingerichtet, die es erlaubt, die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und anderen gesellschaftlichen Akteuren auf einer Ebene zusammenzufassen und zu koordinieren. Aber womit wir das Elisabethjahr füllen, das Programm kommt „von unten“ aus den Gemeinden, Kirchenkreisen und Werken.

Drei Aktionen in drei Jahren: (Wieder)Einstiegs-Aktion, Jahr der Taufe, Elisabethjahr. Es gibt schon Vorschläge für einen Schwerpunkt im Jahr 2008. Ich meine aber, wir sollten zunächst ein wenig Luft holen. Wir haben nach den drei Aktionsjahren Erfahrungen gesammelt, die uns helfen, Schwerpunkte langfristig und überlegt zu planen. Wir werden das Jahr 2008 nutzen, um zu beschreiben, wie unsere die Landeskirche übergreifenden Vorhaben gestrickt sein sollen. Wir brauchen so etwas wie eine Matrix für solche übergreifenden Aktionen. Schwerpunkte und Projekte können wir nicht aus dem Bauch planen und durchziehen, denn dann würden aus Schwerpunkten schnell Luftnummern.

Eine solche Matrix würde vermutlich festlegen,

- dass jede Aktion einen öffentlichkeitswirksamen Start und einen vorher festgelegten Endpunkt haben sollte,
- dass eine landesweite Aktion nur sinnvoll ist, wenn die Kirchgemeinden sich beteiligen können und gern beteiligen,
- dass es dafür Material braucht, das gemeindetauglich ist,
- dass zu jeder Aktion eine klare Zielsetzung gehört, an der sich der Erfolg der Aktion später messen lässt.

Ich wünsche mir ein Kirchenamt, in dem solche außenwirksame Projekte immer wieder angeregt, aufgenommen und begleitet werden können – neben der ganz normalen täglichen Dienstleistung, ohne die Gemeinden und Kirchenkreise nicht gut leben können.

Um der ganz normalen Arbeit der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Einrichtungen und Werke und um solcher außerordentlichen Arbeit willen wird die Synode zu bedenken und zu entscheiden haben, ob die von manchen geforderte Entschleunigung jetzt der richtige Weg sein kann. Aufgeschobene Probleme von der Größenordnung, die wir vor uns haben, pflegen sich nicht von selbst zu erledigen. Ob unserer Kirche die dann fortgesetzte Dauerdebatte gut tut, bezweifle ich eher.

3. Die Gemeinschaft der Heiligen in Korinth und in Thüringen

Die Gemeinschaft der Heiligen in Thüringen wird ihren Weg suchen und – so Gott will – finden. Dass es auf der Wanderung des Gottesvolkes eher nur knapp bemessene Ruhepausen

geben wird, ist eine Erfahrung seit Tausenden von Jahren. Ebenso, dass es immer wieder heftigen Streit um den besten Weg, um die bessere Richtung und Ausrichtung gibt.

Das unterscheidet uns in Thüringen in keiner Weise von den ersten Christen. Die aber bezeichnet Paulus samt und sonders als Heilige, etwa am Beginn des ersten Korintherbriefes.⁹

Was Paulus dann an praktischen und geistlichen Problemen dieser gewiss lebendigen Gemeinde in seinem Schreiben aufzählt, passt kaum mehr auf die sprichwörtliche (zu Pergament verarbeitete) Kuhhaut und kann ich heute gar nicht vollständig aufzählen: Verschiedene Parteien bekämpfen sich in der Gemeinde und wollen sich gegenseitig überbieten. Paulus muss grobe sexuelle Verfehlungen verurteilen. Es gibt keine Einigkeit über die gottesdienstliche Kleidung. Ja, einige sprechen anderen Gemeindegliedern den Geist ab.¹⁰ Ob und wie man mit heidnischen Nachbarn und Kollegen verkehren und mit ihnen essen kann, ist höchst umstritten. Manche Gemeindeglieder führen vor heidnischen Gerichten Prozesse gegeneinander. Selbst beim Abendmahl werden die Reichen besser behandelt als die Sklaven. Das Durcheinander verschiedener Redner im Gottesdienst können wir uns gar nicht vorstellen. Dass man sich gegenseitig ins Wort fiel, war an der Tagesordnung. Die Hoffnung auf das ewige Leben war offenbar auch nicht fest verwurzelt, von der gebotenen Anerkennung der ursprünglichen Autoritäten ganz zu schweigen.¹¹

Ein so großes Durcheinander spielt sich wohlgerne in einer Gemeinde ab, die in Thüringen zu den aller kleinsten zählen würde – mit ihren vermutlich nicht mehr als 100 Mitgliedern.¹²

Einen solchen Haufen nennt Paulus Heilige!?

Das kann denen kaum einleuchten, die sich unter Heiligkeit moralische Vollkommenheit vorstellen. Und dennoch grüßt der Apostel die Kirchgemeinde von Korinth als die „berufenen Heiligen“ „gemeinsam mit allen, die den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen“. Damit aber wird deutlich, was nach einem gut biblisch-neutestamentlichen Verständnis ein Heiliger ist:

- einer, den Gott in seinen Dienst im Alltag der Welt berufen hat,
- eine, der er sein Heil in der Person Jesu Christi erschlossen hat.

Im weitesten Sinn sind also alle Glaubenden Heilige, aber nicht durch ihre persönliche Leistung, nicht durch eine besondere Lebensführung oder durch herausragende Taten, sondern durch das, was Paulus in 1Kor 6,11 so sagt:

„Ihr seid reingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes.“

Das ist die Basis, von der her er allen Christen, die Jesus als ihren Herrn bekennen, Geisteszusprüche zuspricht und nicht zulässt, das sich einige auf Kosten anderer allein für geistbegabt halten.¹³

Übrigens ist das auch einer der Gründe dafür, dass wir grundsätzlich alle Christen an der Leitung beteiligen und nicht Theologen (und Juristen) allein über Gemeinden und Kirche entscheiden lassen wollen. Die synodale Struktur unserer Kirche findet hier ihre eine Rechtfertigung aus Bibel und Bekenntnis.

⁹ 1Kor 1,2; vgl. Röm 1,7; 2Kor 1,1; Phil 1,1.

¹⁰ 1Kor 12.

¹¹ 1Kor 15 zw. 1Kor 16,15.

¹² Nach 1Kor 11 versammelt sich die Gemeinde in einem Wohnhaus, nach Röm 16,23 vermutlich dem des Gaius.

¹³ 1Kor 12.

Das Geschenk des Heiligen Geistes in der Taufe ist schließlich die Ursache dafür, dass Paulus eben dieser Gemeinde von Korinth mit allen ihren dunklen Ecken, Irrungen und Wirrungen zutraut:

*„Ich rede doch zu verständigen Menschen;
beurteilt ihr, was ich sage“¹⁴*

Die Urteilsfähigkeit wird dabei aber nicht auf den einzelnen Heiligen beschränkt, sondern bezieht sich auf die Gemeinschaft der Heiligen, in der die Regel gelten muss:

*„Von den Propheten lasst zwei oder drei reden,
und die andern lasst darüber urteilen.“¹⁵*

4. Elisabeth und die evangelische Heiligenehrung

Nun ist auch schon im ersten Brief an die Korinther zu erkennen, dass für den Apostel nicht alle Christen gleich, auch nicht gleich grau sind, sondern einige von ihnen wie Stefanus haben sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben und verdienen besondere Anerkennung.¹⁶ Von anderen Mitarbeiterinnen in der Mission kann er etwa im Philipperbrief sagen, dass ihre Namen im Buch des Lebens verzeichnet sind, also für sie faktisch das endzeitliche Urteil Gottes vorwegnehmen.¹⁷ Es gibt demnach in den paulinischen Gemeinden Christen, die anderen Ansporn und Vorbild sind.

Ein solches Vorbild sieht die frühe christliche Gemeinde besonders in denen, die freimütig als Zeuge¹⁸ des christlichen Glaubens aufgetreten sind und dadurch wie der gesteinigte Erzmärtyrer Stephanus ihr Leben verloren haben.¹⁹

In der Alten Kirche sind später zunächst diese Blutzengen oder Märtyrer, die ihren Glauben mit ihrem Lebensopfer bezeugt haben, besonders als Heilige erinnert und verehrt worden. Es muss in den Verfolgungszeiten der ersten Jahrhunderte sogar bei manchen Christen eine besondere Martyriumssehnsucht gegeben haben, der wichtige Kirchenväter wie Origenes immer wieder entgegengetreten sind. Freiwillig und mutwillig sollten sich Christinnen und Christen nicht in Gefahr bringen. Nur dann, wenn das Bekenntnis zu Jesus Christus es erforderte und ein Ausweichen nicht mehr möglich war, wäre das Martyrium hinzunehmen.

Schon diese Grundhaltung zeigt, dass es in unserer christlichen Tradition keine Grundlage dafür gibt, eine Selbsttötung als ein positives Zeugnis unseres Glaubens anzusehen. Das gilt besonders dann, wenn damit womöglich noch das Ziel verbunden ist, andere (unbeteiligte) Menschen mit in den Tod zu reißen.

Selbst die Geschichte vom Tod des Simson im Alten Testament muss anders verstanden werden.²⁰ Sie unterscheidet sich von Selbstmordattentaten der fälschlich Märtyrer genannten Terroristen. Simson riss nämlich genau die konkreten Feinde mit sich in den Tod, die es auf sein Leben abgesehen hatten und die mit dem geblendeten Gefangenen ihre sadistischen Scherze trieben. Allerdings ist Simson, dessen Kämpfe und Kampfmittel bereits in der jüdischen Auslegung problematisiert wurden, m. W. nie als Märtyrer und Heiliger verehrt

¹⁴ 1Kor 10,15.

¹⁵ 1Kor 14,29.

¹⁶ 1Kor 16,15f.

¹⁷ Die sich merkwürdigerweise auch in einem heftigen Streit miteinander befinden. Insofern erwartet er von ihnen, dass sie sich wieder vertragen, und bittet einen erfahrenen Bruder zu vermitteln. Phil 4,2f.

¹⁸ Griechisch: *martys*.

¹⁹ Apg 6,8-8,2; 22,20; vgl. Offb 2,13.

²⁰ Richter 16.

worden.²¹ Märtyrer im christlichen Verständnis waren und sind Opfer, aber keine Gewalttäter – auch nicht gegen sich selbst.

Wir haben einen aktuellen schrecklichen Grund für diese Erinnerung. Am Reformationstag hat sich der Pfarrer i.R. Roland Weisselberg im Augustinerkloster Erfurt zur Zeit, in der Gottesdienst gefeiert wurde, selbst angezündet. Am Tag darauf verstarb er an den Folgen. Seine Witwe hat diesen Tod als ein Zeichen gegen das Vordringen des Islam in Deutschland gedeutet.

Ich wiederhole hier, was ich an anderer Stelle gesagt habe: *„Selbstmord ist ein schreckliches Scheitern, nicht nur für den, der sich das Leben nimmt, sondern auch für seine Umgebung. Darum gelten unser Mitgefühl und unsere Gebete Roland Weisselberg und seiner Familie.“* Zugleich aber bleiben uns dieser Tod und seine Ursachen letztlich durch ein Geheimnis entzogen, das niemand wirklich aufdecken kann. Der Auseinandersetzung, über das, was Roland Weisselberg umgetrieben hat – und mir scheint, dass Roland Weisselberg viele Fragen hatte – , ist mit diesem Sterben nicht gedient, denn Rückfragen und Gespräche sind mit diesem rätselhaften Tod abgeschnitten. Wir können diesen Bruder nur mehr der Barmherzigkeit Gottes empfehlen.

Wie gehen wir nun als evangelische Christen mit (echten) Märtyrern und Heiligen um?

Bekanntlich haben die Reformatoren den damals üblichen Heiligenkult, der häufig mit dem Ablasshandel verbunden war, in den evangelischen Gemeinden beendet. Seitdem unterscheiden uns von katholischen und orthodoxen Christen wesentliche drei Punkte:

- 1.) Wir kennen keine förmliche Anerkennung von Heiligen durch eine Instanz wie den Papst oder einen orthodoxen Patriarchen.

Dass Paul Schneider und Dietrich Bonhoeffer durch ihren Tod besondere Glaubenszeugen geworden sind, ist eine weitverbreitete und gut begründete Überzeugung. Ähnliches darf in Thüringen für Werner Sylten gelten, der sowohl in Bad Köstritz, wie später im Büro der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Gotha und im Berliner Büro von Heinrich Grüber unglaublich viel für andere Menschen geleistet und sich wegen dieses Einsatzes für verfolgte Juden nicht selbst gerettet hat.

Wir kennen aber keine Beschlüsse einer Synode oder eines Bischofs, durch die die Anerkennung eines Heiligen endgültig und wirksam ausgesprochen werden könnte.

Darum gibt es in unseren Kirchen auch keinen Kanon (Katalog) der anerkannten Heiligen, wohl aber einen Evangelischen Namenskalender, der an hervorragende Frauen und Männer erinnert, deren Glaubenszeugnis bedenkenswert ist, und auch Märtyrerbücher. In dem in diesem Jahr im Auftrag der EKD herausgegebenen Buch über Märtyrer im 20. Jahrhundert sind aus Thüringen Werner Sylten und Matthias Domaschk aufgenommen.

- 2.) Wir rufen und sprechen die Heiligen nicht im Gebet an und bitten sie nicht um Fürsprache und Vermittlung. Denn wir wollen uns an Jesus halten, den einzigen Versöhner und Mittler zwischen Gott und den Menschen (1Tim 2,5).
- 3.) Schließlich ist festzuhalten, dass auch Heilige im engeren Sinn ihr Leben lang der Gnade Gottes bedürfen. Auch für sie gilt, dass sie „Gerechte und Sünder“ zugleich sind. Ein realistisches, biblisch gegründetes Menschenbild wird von keinem Menschen erwarten und verlangen, dass er ohne jeden Fehl und Tadel durchs Leben geht.

²¹ Wohl gibt es mittelalterliche Typologien, in denen Christus und Simson punktuell und allegorisch verglichen werden konnten.

Überdeutlich wird das etwa an der Gestalt des Jüngers Petrus, dessen Unverständnis, dessen Verleugnung und dessen theologische Unsicherheit in verschiedenen Phasen seines Lebens immer wieder einem allzu flachen Heldenbild widerspricht. An keinem Punkt seines Lebens bis zum wahrscheinlichen Martyrium hat er, und darin zeichnen ihn die Evangelisten als Prototyp des Christen, ein für allemal die Glaubensgewissheit gewonnen. Sie musste ihm Tag für Tag neu geschenkt werden.

Darum haben die Reformatoren trotz des ausufernden Heiligenkultes in der damaligen katholischen Kirche positiv festgehalten:

*„Vom Heiligendienst wird von den Unseren so gelehrt, dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen, ein jeder in seinem Beruf“.*²²

Das bedeutet: Als Heilige im Besonderen gelten nach evangelischem Verständnis Christinnen und Christen,

- die für andere zu einem Vorbild im Glauben und in der Nachfolge Jesu geworden sind,
- deren Glaubensweg auch für Nachgeborene als tröstlich, ermutigend oder auch wegweisend empfunden wurde und wird.

Damit ist zum einen das Tatzeugnis gemeint, also das Gottes Willen entsprechende Verhalten. Zum anderen gehört dazu, dass diese Menschen zu Boten der gnädigen Zuwendung Gottes, also zu Wortzeugen geworden sind.

Da die Geschichte der evangelischen Kirchen nicht erst mit der Reformation beginnt, sondern eine bestimmte Fortsetzung der Alten Kirche und der Kirche des Mittelalters ist, gehört zu unserer Tradition neben den altkirchlichen Bekenntnissen auch die dankbare Erinnerung an die Wort- und Tatzeugen der ersten anderthalb Jahrtausende unserer Kirchengeschichte.

Als Heilige im evangelischen Sinn können wir somit Menschen bezeichnen, deren Lebenszeugnis und Glaubenskraft in solcher Weise verbunden war, dass dies zum Glauben und christlichen Handeln auch an anderem Ort, zu anderer Zeit und unter anderen Umständen ermutigt.

Ein hervorragendes und mit unserer Thüringer Geschichte in hohem Maß verbundenes Beispiel für eine Heilige, an die sich zu erinnern lohnt, stellt die ungarische Prinzessin Elisabeth dar. Wir erinnern uns in den kommenden 12 Monaten an sie, weil sich ihre Geburt 2007 zum 800. Mal jährt. Aus ihrem kurzen Leben ist eine Fülle von Taten und Verhaltensweisen überliefert, die nicht nur ihren Zeitgenossen eindrücklich waren, sondern bis heute staunen lassen. Mit einer Radikalität, die auch heute merkwürdig, ja z. T. befremdlich wirken muss, folgte sie dem Beispiel des Franziskus von Assisi und seiner Bewegung. Wir wissen, dass sie sich Aussätzigen in den schmutzigen und stinkenden Gassen Eisenachs zuwandte. Es wird berichtet, sie habe sie umarmt, ihnen die Füße gewaschen, ja sogar ihre Geschwüre geküsst. Der Grund dafür: In ihnen sucht sie die Nähe zu Jesus Christus. Die Legende vom Aussätzigen im Ehebett, der sich plötzlich in die Gestalt des Gekreuzigten verwandelt, führt diese Art der Frömmigkeit eindrücklich vor Augen. Doch nicht nur den Einzelnen galt ihre Fürsorge, sondern auch dem ganzen Land, für das sie sich

²² AUGSBURGISCHES BEKENNTNIS XXI. Die lateinische Fassung spielt sogar noch deutlicher auf eine feierliche liturgische Erwähnung der Heiligen an als der deutsche Text. Vgl. dazu Wolf-Dieter Hauschild: Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischem Verständnis. In: „IHR ENDE SCHAUT AN...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts / hrsg. von Harald Schultze und Andreas Kurschat im Auftrag der EKD, Leipzig 2006, S. 49-69.

verantwortlich fühlte. Im Frühsommer 1226 erlebte Deutschland den Höhepunkt einer Hungersnot. Aufzeichnungen aus Reinhardsbrunn, dem landgräflichen Hauskloster, und andere Quellen beschreiben die trostlose Lage: Harte Winter, heiße Sommer, Dürre und Überschwemmungen. Über Jahre schon fielen die Ernten mehr oder weniger aus. Mehl wurde mit Erde gestreckt, die letzten Tiere verzehrt, selbst Hunde und Katzen. Nur Wohlhabende konnten noch Wucherpreise für Lebensmittel zahlen. In dieser Situation nutzte Elisabeth ihre Schlüsselgewalt und ließ Lebensmittel, Getreide und auch Geld verteilen. Zeitweise soll sie bis zu 900 Menschen verköstigt haben.²³ Erstaunlich, dass ihr Mann nach seiner Rückkehr die Beschwerden des Hofes zurückgewiesen und ihr im wesentlichen Recht gegeben hat.

Es gibt viel zu erzählen von Elisabeth, von den Spitälern, die sie in Eisenach und Marburg errichtet hat, von ihren heute wenig verständlichen Bußübungen bis zu dem harten Schicksal, das sie mit 20 Jahren zur Witwe machte. Elisabeth war eine junge Frau voller Facetten – naiv, politisch, emanzipiert, erotisch, fromm, fanatisch. All dies wird im kommenden Jahr über sie gesagt und befragt werden. Doch das Wichtigste ist ihre Frage an uns:

Was tut ihr heute für die Ärmsten?

Wie entdeckt ihr das Antlitz Jesu Christi in ihren Gesichtern?

Dieses Thema ist offensichtlich nicht erledigt, sondern kommt auf uns in Thüringen und in ganz Deutschland mit einigem Nachdruck erneut zu. Wie die Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland vom Juni 2006, wie die EKD-Synode der vergangenen Woche in Würzburg zum Thema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk...“, wie die Debatte über die jüngste Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur „neuen gesellschaftlichen Unterschicht“ beweisen, wird uns diese zentrale Aufgabe in die nächsten Jahre und Jahrzehnte begleiten.

Dabei ist uns besonders wichtig in diese Debatte einzubringen, dass es nicht nur um Verteilungsgerechtigkeit gehen kann, sondern – so der Titel der EKD-Denkschrift – um „Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“. Nur das Streben nach Befähigungsgerechtigkeit und Teilhabe wird die Teufelskreise von Armut, mangelnder Bildung und Arbeitslosigkeit durchbrechen, die eine Generation nach der anderen in ihren Bann ziehen.

Wir fangen bei diesem Thema nicht neu an, auch diese Synode nicht. Sie hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 2005 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt.²⁴ OKR Eberhard Grüneberg hat es vor der Frühjahrssynode 2006 unter dem Titel „Wenn Armut Mauern baut...“ vorgetragen.

Der Synodalbeschluss vom April 2005 hat, um nur ein besonders wichtiges Ziel zu benennen, die Verknüpfung der Arbeit von Kirchgemeinden und diakonischen Einrichtungen dringend empfohlen.²⁵ Als wir die ersten Preisträger für den Förderpreis für christlich-soziales Engagement in Thüringen bestimmten, der am Sonntag an vier Preisträger vergeben wird, da war diese Verbindung ein Kriterium der Auswahl.

²³ Elisabeth-Reader der Evangelischen Kirchen in Thüringen: ELISABETH. ROSE MIT DORNEN. Fakten, Fragen, Brennpunkte / hrsg. vom Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Redaktion: Mechthild Werner), Eisenach 2006.

²⁴ DS 2/1 und 2/14 der 6. Tagung der X. Landessynode der ELKTh vom 7. bis 10. April 2005.

²⁵ Ebd., DS 2/14: „Die Landessynode hat beschlossen ... 6. Sie ruft die Gemeinden, Kirchenkreise und Kirchenleitung auf, der sozialen Arbeit einen ebenso hohen Stellenwert zukommen zu lassen wie den anderen Feldern der Gemeindegarbeit. Die Zukunft von Gemeinden wird zunehmend davon abhängen, wie es ihnen gelingt, sich den sozialen Herausforderungen vor Ort zu stellen. Dabei kommt dem Miteinander von Kirchgemeinde und diakonischer Einrichtung ebenso herausragende Bedeutung zu wie der engen Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.“

Die Weimartafel zeichnet sich nach unserem Eindruck dadurch aus, dass sie als Initiative der Kirchgemeinde und der Sophienhausstiftung nicht nur den leiblichen Hunger bekämpft, sondern über den Weimarpass und durch Büchersammlungen die kulturellen Bedürfnisse in ihre Arbeit einbezieht, also auch Teilhabe ermöglicht.

Hinter dieser und vielen anderen Aktivitäten stehen einzelne Menschen, die bei genauerem Hinsehen sehr eindrücklich sind. Ich denke an eine junge Frau in Rudolstadt, die selbst als Alleinerziehende mit zwei Kindern einen sogenannten 1-Euro-Job für kurze Zeit erhalten hat. Das Auslaufen der Maßnahme steht den Beteiligten vor Augen. Dennoch wird sie sich ehrenamtlich weiter mit den anderen Mitarbeitern ihrer diakonischen Einrichtung für Obdachlose einsetzen, denen es noch schlechter geht als ihr. Wer denkt da nicht an den paulinischen Satz: „als die Armen, aber die doch viele reich machen; als die nichts haben, und doch alles haben“?²⁶

Wenn wir in diesem Jahr über Heilige als Vorbilder im Glauben nachdenken, dann geht es uns keineswegs allein um eine dankbare Rückschau auf wichtige Stationen unserer Geschichte, die womöglich schon lange 800 Jahre von unserer Zeit entfernt sind. Es geht auch und vor allem um Entdeckungen in unserer Gegenwart: Wen haben wir selbst als Gottes Boten erlebt? Und: Wen erleben wir derzeit als Boten Gottes? Wer lässt uns mit seinem Leben und Werk die Strahlen der Liebe Gottes erblicken?

Eine solche Aufmerksamkeit und solche Blickrichtung ersetzt nicht die Ordnung des eigenen Hauses. Aber es kann deutlicher werden, für wen wir unser Haus ordnen wollen, für die, die uns und unsere Zuwendung nötig haben.

In dieser Perspektive gewinnt aller Streit, alle auch notwendige Auseinandersetzung um den richtigen Weg, sein Maß und seine Grenze.

Der Hebräerbrief beendet eine lange Liste von Glaubenszeugen mit den Worten, mit denen auch ich hier schließen möchte:

„Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, laßt uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns ständig umstrickt, und laßt uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens.“²⁷

²⁶ 2Kor 6,10.

²⁷ Hebr 12,1.